

# Niederschrift RAT/025/2013

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des  
Rates der Stadt Rheine  
am 14.05.2013

Die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

## Anwesend als

### Vorsitzende:

Frau Dr. Angelika Kordfelder

Bürgermeisterin

### Mitglieder des Rates:

Herr Matthias Auth	CDU	Ratsmitglied
Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Antonio Berardis	SPD	Ratsmitglied
Herr Udo Bonk	CDU	Ratsmitglied
Herr Manfred Brinkmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Detlef Brunsch	FDP	Ratsmitglied
Herr Horst Dewenter	CDU	Ratsmitglied
Frau Peggy Fehrmann	Fraktionslos	Ratsmitglied
Herr Robert Grawe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Stefan Gude	CDU	Ratsmitglied
Frau Marianne Helmes	CDU	Ratsmitglied
Herr Alfred Holtel	FDP	Ratsmitglied
Herr Paul Jansen	CDU	Ratsmitglied
Herr Christian Kaisal	CDU	Ratsmitglied
Herr Bernhard Kleene	SPD	Ratsmitglied
Frau Hannelore Koschin	SPD	Ratsmitglied
Frau Elisabeth Lietmeyer	SPD	Ratsmitglied
Herr Günter Löcken	SPD	Ratsmitglied

Frau Birgit Marji	Alternative für Rheine	Ratsmitglied
Herr Siegfried Mau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Udo Mollen	SPD	Ratsmitglied
Frau Theresia Nagelschmidt	CDU	Ratsmitglied
Herr Jörg Niehoff	FDP	Ratsmitglied
Herr Josef Niehues	CDU	Ratsmitglied
Herr Thomas Oechtering	CDU	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	Alternative für Rheine	Ratsmitglied
Frau Theresia Overesch	CDU	Ratsmitglied
Herr Eckhard Roloff	SPD	Ratsmitglied (ab 18:05 Uhr - TOP 22)
Herr Jürgen Roscher	SPD	Ratsmitglied
Frau Ulrike Stockel	SPD	Ratsmitglied
Herr Friedrich Theismann	CDU	Ratsmitglied
Herr Antonius van Wanrooy	CDU	Ratsmitglied
Herr Detlef Weßling	SPD	Ratsmitglied
Herr Josef Wilp	CDU	Ratsmitglied

**Gäste:**

Herr Dr. Ralf Schulte-de Groot	Geschäftsführer Stadtwerke (bis 18:05 Uhr - TOP 21)
Herr Dr. Manfred Janssen	Geschäftsführer EWG und TaT
Herr Armin Tilly	Sparkassenvorstand (zu TOP 4)
Herr Franz-Josef Oberfeld	Aufsichtsratsvors. Wohnungsges. (zu TOP 22)

**Verwaltung:**

Herr Axel Linke	Beigeordneter
Herr Mathias Krümpel	Kämmerer
Herr Heinz Hermeling	Fachbereichsleiter FB 7
Herr Raimund Gausmann	Fachbereichsleiter FB 2 (ztw.)
Frau Wiebke Gehrke	Pressereferentin
Herr Karl-Heinz Ottenhus	Leiter Örtliche Rechnungsprüfung (zu TOP 10)
Herr Volkmar Löckemann	Stellv. Fachbereichsleiter FB 4 (ztw.)
Herr Theo Elfert	Schriftführer

**Entschuldigt fehlen:**

**Mitglieder des Rates:**

Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Dieter Fühner	CDU	Ratsmitglied
Herr Heinrich Hagemeyer	CDU	Ratsmitglied
Frau Gabriele Leskow	SPD	Ratsmitglied
Herr Bernd Lunkwitz	FDP	Ratsmitglied
Herr Michael Reiske	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Heinrich Thüring	SPD	Ratsmitglied
Herr Falk Toczkowski	SPD	Ratsmitglied

Bürgermeisterin Dr. Angelika Kordfelder eröffnet die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

**Öffentlicher Teil:**

**1. Niederschrift Nr. 24 über die öffentliche Sitzung am 12.03.2013**

0:01:45

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

**2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 12.03.2013 gefassten Beschlüsse**

0:02:05

Frau Dr. Kordfelder berichtet, dass die Beschlüsse des Rates ausgeführt worden seien bzw. sich noch in der Ausführung befinden würden.

**3. Informationen**

**3.1. Auszeichnung der Euregio-Gesamtschule als "Fairtrade-School"**

0:02:40

Frau Dr. Kordfelder informiert darüber, dass heute die Euregio-Gesamtschule als „Fairtrade-School“ ausgezeichnet worden sei. Die Euregio-Gesamtschule sei damit bundesweit die 9. Schule, die eine solche Auszeichnung erhalten habe.

Sie, Dr. Kordfelder, habe als Vertreterin einer „Fairtrade-Town“ der Schule und insbesondere der Schülergruppe und dem Lehrerteam für ihr Engagement gedankt und die Grüße und Glückwünsche der Stadt Rheine übermittelt.

### **3.2. Angestrebtes Normenkontrollverfahren der Stadt Emsdetten gegen den Bebauungsplan "Westliche Innenstadt" - Ems-Galerie**

0:03:30

Frau Dr. Kordfelder berichtet, dass lt. Medienberichte die Stadt Emsdetten daran denke, ggf. gegen die Ems-Galerie in Rheine zu klagen. Hierzu gebe es bereits eine Beschlussvorlage für die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Emsdetten am 16. Mai 2013. Die Stadt Rheine sei von den Medien aufgefordert worden, hierzu eine Stellungnahme abzugeben, die sie wie folgt vorträgt:

*„Die Stadt Rheine hat sich in den vergangenen Monaten intensiv um einen Konsens mit der Stadt Emsdetten zum einzigen diskutierten Aspekt der Sortimentsstruktur in der Ems-Galerie bemüht, um eine regional abgestimmte Lösung zu erreichen. Hierfür wurden auch die Bezirksregierung Münster und die IHK Münster hinzugezogen. Dies basiert auf einer langjährig verfolgten Praxis, mit einem konsequenten planerischen Einzelhandels- und Zentrenkonzept eine regional tragfähige Entwicklung der Rheiner Einzelhandelslandschaft anzustreben.*

*Leider muss die Stadt Rheine aktuell zur Kenntnis nehmen, dass der von ihr und den beteiligten Gutachterbüros der Städte Rheine und Emsdetten und in Übereinstimmung mit dem Investor erarbeitete Kompromiss von der Stadt Emsdetten letztlich nicht akzeptiert wird. Die Stadt Rheine bedauert, dass die Stadt Emsdetten nunmehr eine gerichtliche Auseinandersetzung anstrebt.*

*Die Stadt Rheine ist aber nach wie vor für die angestrebte Konsenslösung offen. Daher soll auch der Bauantrag für die Ems-Galerie, den die Stadt Rheine in Kürze zu entscheiden hat, der angebotenen Kompromisslösung entsprechen. Weiterhin sind die Stadt Rheine wie bisher auch die Bezirksregierung und die IHK Münster um eine Vermeidung gerichtlicher Verfahren bemüht.“*

Frau Dr. Kordfelder weist abschließend darauf hin, dass sie heute Nachmittag auch den Bürgermeister der Stadt Emsdetten über diese Pressemitteilung informiert habe. Der Bürgermeister habe ihr signalisiert, dass auch er nach wie vor für eine Kompromisslösung sei.

### **4. Stadtparkasse Rheine - Jahresabschluss 2012 Vorlage: 237/13**

0:05:50

Die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes erklären sich zu Ziff. 1 des Beschlussvorschlages für befangen und nehmen somit an der Beratung und Beschlussfassung hierzu nicht teil.

Herr Wilp erläutert die Vorlage.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine

1. erteilt den Organen der Stadtparkasse Rheine gem. § 8 Abs. 2 Buchst. f) Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) für das Jahr 2012 Entlastung;

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. beschließt gem. § 8 Abs. 2 Buchst. g) SpkG NRW den Jahresüberschuss/Bilanzgewinn von 24.686,71 Euro wie folgt zu verwenden:

Entsprechend § 25 Abs. 1 Buchst. c) SpkG NRW wird der Jahresüberschuss/Bilanzgewinn von 24.686,71 Euro in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5. Bestellung einer Sachverständigen als Mitglied im Umlegungsausschuss der Stadt Rheine  
Vorlage: 193/13**

0:13:05

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt:

Frau Oberregierungsvermessungsrätin Dagmar Bix von der Bezirksregierung Münster wird zur vermessungstechnischen Sachverständigen bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6. Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für das Schöffengericht und die Strafkammer des Landgerichts für die Amtszeit vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018  
Vorlage: 214/13**

0:13:40

Frau Dr. Kordfelder weist darauf hin, dass die Berufsbezeichnung von Herrn Gebbiken (Ziff. 41 der Liste) in „Beschäftigter bei der Kriminalpolizei“ geändert werden müsse.

Anschließend merkt Frau Dr. Kordfelder an, dass eine Befangenheit der Ratsmitglieder, die auf der Schöffenliste stünden, nicht gegeben sei, da es sich bei der Ratsentscheidung gem. § 31 Abs. 3 Ziff. 2 GO um eine Wahl zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit handele.

Abschließend erläutert Frau Dr. Kordfelder das weitere Verfahren bis zur Bestellung der Schöffen durch das Amtsgericht und weist besonders auf die Einspruchsmöglichkeit der Bürger/innen gegen Personen, die auf der Liste stünden und ihrer Meinung nach die Voraussetzungen hierfür nicht erfüllen würden, hin.

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und unter Berücksichtigung des Hinweises der Bürgermeisterin zu der zu ändernden Berufsbezeichnung von Herrn Gebbiken fasst der Rat der Stadt Rheine folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt stimmt der der Vorlage als Anlage beigefügten einheitlichen Vorschlagsliste über Personen, die als Schöffen für das Schöffengericht und die Strafkammer des Landgerichts für die Amtszeit vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018 vorgesehen sind, zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertageseinrichtungen und für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege  
Vorlage: 170/13**

0:16:50

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Rat der Stadt Rheine die der Vorlage als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertageseinrichtungen und für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege zum 1. August 2013.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8. Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen für das Jahr 2012  
Vorlage: 208/13**

0:18:05

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2012 zur Kenntnis.

**9. Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2012**  
**Vorlage: 210/13**

0:18:35

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2012 zur Kenntnis.

**10. Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und Entlastung der Bürgermeisterin**  
**Vorlage: 192/13**

0:19:00

Frau Dr. Kordfelder erklärt sich zu Ziffer 3 des Beschlussvorschlages für befähigt.

Frau Helmes übernimmt zur Abstimmung hierüber die Leitung der Ratssitzung.

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Rheine nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt gem. § 96 Abs. 1 GO die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 in der Fassung vom 28.02.2013 sowie die Verrechnung des dort ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.181.872,76 € mit der Allgemeinen Rücklage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Die Ratsmitglieder der Stadt Rheine beschließen, der Bürgermeisterin die Entlastung für den Jahresabschluss 2011 gem. § 96 Abs. 1 GO zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11. Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012**  
**Vorlage: 224/13**

0:21:30

Herr Krümpel erläutert mittels einer Powerpointpräsentation die wesentlichen Abweichungen des Jahresabschlusses 2012 vom Haushaltsplan.

**Beschluss:**

Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2012 zur Kenntnis und leitet ihn an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weiter.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12. Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums (KIZ) im Kreis Steinfurt  
Vorlage: 200/13**

0:28:40

Herr Mau merkt kritisch an, dass der Integrationsrat die Vorlage erst in seiner morgigen Sitzung beraten könne. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn der Ratsbeschluss erst nach der Vorberatung im Integrationsrat gefasst worden wäre. Er bittet, bei künftigen Terminplanungen darauf zu achten.

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Sozialausschusses fasst der Rat der Stadt Rheine folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine empfiehlt dem Kreis Steinfurt,

- ein Migrations- und Integrationskonzept für den Kreis Steinfurt zu entwickeln und
- ein Kommunales Integrationszentrum (KIZ) entsprechend dem Teilhabe und Integrationsgesetz NRW, Artikel 1, Teil 2, § 7 einzurichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**13. Ausbau Egon-Senger-Straße (53014- 9015)  
- Satzung über die Herstellungsmerkmale  
Vorlage: 047/13**

0:30:30

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses den Entwurf der Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der „Egon-Senger-Straße“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 129, Kennwort: „Industriegebiet Baarentelgen Nord“.

**S a t z u n g**  
**über die Herstellungsmerkmale für den**  
**Ausbau der „Egon-Senger-Straße“**  
**der Stadt Rheine**  
**vom \_\_\_\_\_**

Gem. §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. September 2012 (GV. NRW. S. 436), hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom 14. Mai 2013 folgende Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der „Egon-Senger-Straße“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 129, Kennwort: „Industriegebiet Baarentelgen Nord“ erlassen.

Die o. g. Straße wird abweichend von § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Rheine über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 22. Dezember 1975 in der z. Z. geltenden Fassung endgültig hergestellt, wenn Grunderwerb und Freilegung abgeschlossen sind und sie folgende Teileinrichtungen und Herstellungsmerkmale aufweist:

**A+B: „Egon-Senger-Straße“**

Ausbau im Separationsprinzip mit folgenden Teileinrichtungen:

1. Fahrbahn mit Unterbau und einer Decke aus Asphalt
2. Parkstreifen mit Unterbau und einer Decke aus anthrazitfarbenen Betonsteinpflaster, einseitig
3. kombinierter Geh-/Radweg mit Unterbau und einer Decke aus rotem Betonsteinpflaster
  - Einseitig von Bahnlinie bis Harkortstraße
4. Grünbeete mit Baumbepflanzung, gärtnerisch gestaltet
5. Gehweg mit Unterbau und einer Decke aus Betonsteinplatten
  - Einseitig von Bahnlinie bis Harkortstraße
  - Beidseitig von Harkortstraße bis Offenbergweg
6. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation
7. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**14. Ausbau Harkortstraße (53014- 9016)  
- Satzung über die Herstellungsmerkmale  
Vorlage: 050/13**

0:32:00

Frau Marji äußert ihre Bedenken zur Radwegführung und verweist hierzu auf die Ausführungen der GRÜNEN in der Sitzung des Bauausschusses am 18. April 2013. Insofern werde ihre Fraktion heute dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses den Entwurf der Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der „Harkortstraße“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 129, Kennwort: „Industriegebiet Baarentelgen Nord“.

**S a t z u n g**  
**über die Herstellungsmerkmale für den**  
**Ausbau der „Harkortstraße“**  
**der Stadt Rheine**  
**vom \_\_\_\_\_**

Gem. §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. September 2012 (GV. NRW. S. 436), hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom 14. Mai 2013 folgende Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der „Harkortstraße“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 129, Kennwort: „Industriegebiet Baarentelgen Nord“ erlassen.

Die o. g. Straße wird abweichend von § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Rheine über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 22. Dezember 1975 in der z. Z. geltenden Fassung endgültig hergestellt, wenn Grunderwerb und Freilegung abgeschlossen sind und sie folgende Teileinrichtungen und Herstellungsmerkmale aufweist:

**„Harkortstraße“**

Ausbau im Separationsprinzip mit folgenden Teileinrichtungen:

1. Fahrbahn mit Unterbau und einer Decke aus Asphalt
2. Parkstreifen mit Unterbau und einer Decke aus anthrazitfarbenen Betonsteinpflaster; einseitig

3. kombinierter Geh-/Radweg mit Unterbau und einer Decke aus rotem Betonsteinpflaster; einseitig
4. Grünbeete mit Baumbepflanzung, gärtnerisch gestaltet
5. Gehweg mit Unterbau und einer Decke aus Betonsteinplatten; einseitig
6. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation
7. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

Abstimmungsergebnis:           34 Ja-Stimmen  
  2 Nein-Stimmen

15.       **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54,  
          Kennwort: "Martin-Luther-Schule", der Stadt Rheine**  
      **II.    Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des  
          Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**  
      **III.  Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB**  
      **IV.  Satzungsbeschluss nebst Begründung**  
      **Vorlage: 173/13**

0:33:00

Herr Mollen merkt an, dass die SPD-Fraktion wie auch schon im Stadtentwicklungsausschuss der Vorlage nicht zustimmen werde, weil die hierbei über Jahrzehnte festgeschriebene Veränderung zum Nachteil der weiteren Entwicklung der Gesamtschule sein werde. So seien z. B. bauliche Erweiterungsmaßnahme nicht abgeklärt worden, ebenso wenig wie die Park- und Schulhofsituation.

Herr Niehues merkt hierzu an, dass bei Abwägungsbeschlüssen immer Abwägungen von verschiedenen Interessen stattfinden würden. So würde z. B. auch von den Anliegern der Gesamtschule einiges abverlangt. Er macht deutlich, dass es nur eine offizielle Stellungnahme der Gesamtschule gebe, die wie alle anderen Abwägungsbeschlüsse sachgerecht beschieden worden sei.

Herr Niehues macht deutlich, dass diejenigen, die diesen Abwägungsbeschlüssen - insbesondere zum Grundstück der Kirchengemeinde Johannes - nicht zustimmen würden, das neu geplante Gemeindezentrum gefährden würden.

**Beschluss:**

**II.    Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie (s. Vorlage Nr. 173/13) § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB sowie § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB zur Kenntnis und beschließt diese.

Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis:                    26 Ja-Stimmen  
    9 Nein-Stimmen  
    1 Stimmenthaltung

### **III. Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB**

Gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB wird festgestellt, dass

- a) - die Festlegung der Leitungsrechte zugunsten der Stadt Rheine einschließlich der marginalen Verschiebung der überbaubaren Fläche im Bereich des Flurstückes 395, Flur 181, Gemarkung Rheine Stadt (Basilikastraße)
- die Eckabrundung im Bereich Elter Straße/Basilikastraße auf dem Flurstück 400, Flur 181, Gemarkung Rheine Stadt sowie
- die Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche „Schule“ auf dem Flurstück 399, Flur 181, Gemarkung Rheine Stadt in einer Breite von 5 m, die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
- b) die betroffene Öffentlichkeit durch diese marginale Korrektur nicht (unmittelbar) betroffen wird  
sowie
- c) die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der o. g. Änderung ebenfalls zugestimmt haben.

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die unter Punkt a) beschriebene Änderung des Entwurfes der Bebauungsplanänderung nach den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange).

Abstimmungsergebnis:                    26 Ja-Stimmen  
    9 Nein-Stimmen  
    1 Stimmenthaltung

### **IV. Satzungsbeschluss nebst Begründung**

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Erbschaftssteuerreformgesetzes (ErbStRG) vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3316), sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW S. 950), werden die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54, Kennwort: "Martin-Luther-Schule", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Es wird festgestellt, dass die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54, Kennwort: "Martin-Luther-Schule", der Stadt Rheine der Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan widerspricht und demzufolge einer Anpassung im Wege der Berichtigung ohne weiteren politischen Beschluss bedarf. Die Berichtigung beinhaltet die Umwandlung einer „Fläche für Gemeinbedarf“ in Wohnbaufläche“.

Abstimmungsergebnis:                    26 Ja-Stimmen  
    9 Nein-Stimmen  
    1 Stimmenthaltung

**16.            Rheiner Bäder GmbH  
                  - Bäderkonzept  
                  hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
                  Vorlage: 212/13**

0:37:05

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rheine fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine folgt der Beschlussfassung des Aufsichtsrates der Rheiner Bäder GmbH und hält an dem am 11. Oktober 2011 beschlossenen Zeitplan fest.

Abstimmungsergebnis:                    einstimmig bei 1 Stimmenthaltung

**17.            Stadtwerke Rheine GmbH - Jahresabschluss 2012  
                  a) Feststellung des Jahresabschlusses  
                  b) Ergebnisverwendung  
                  c) Entlastung des Aufsichtsrates  
                  Vorlage: 238/13**

0:38:40

Frau Dr. Kordfelder weist darauf hin, dass der letzte Absatz des Beschlussvorschlages unter Buchstabe c) gestrichen werden müsse, da die Entlastung des Geschäftsführers bereits durch den Aufsichtsrat erfolgt sei.

Zu Buchstabe c) des Beschlussvorschlages erklären sich die Mitglieder des Aufsichtsrates einschließlich Frau Dr. Kordfelder für befangen; sie nehmen an der Beratung und Beschlussfassung hierzu nicht teil.

Frau Helmes übernimmt zur Abstimmung hierüber die Leitung der Ratssitzung.

**Beschluss:**

**a) Feststellung des Jahresabschlusses**

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Vertreterin der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH, Frau Bürgermeisterin Dr. Angelika Kordfelder, folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der Konzernabschluss 2012, der mit einer Bilanzsumme von 90.058.085,66 EUR abschließt, wird auf Empfehlung des Aufsichtsrates in der vorgelegten Form festgestellt.
- Der Jahresabschluss 2012 der Stadtwerke Rheine GmbH, der mit einer Bilanzsumme von 42.823.075,27 EUR abschließt, wird auf Empfehlung des Aufsichtsrates in der vorgelegten Form festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**b) Ergebnisverwendung**

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Vertreterin der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH, Frau Bürgermeisterin Dr. Angelika Kordfelder, folgenden Beschluss zu fassen:

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates wird der Jahresüberschuss der Stadtwerke Rheine GmbH in Höhe von 624.993,65 EUR an den Gesellschafter Stadt Rheine ausgeschüttet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**c) Entlastung des Aufsichtsrates**

1. Der Rat der Stadt Rheine beauftragt Herrn Mathias Krümpel als persönlichen Stellvertreter von Frau Dr. Kordfelder in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Rheine GmbH Dr. Angelika Kordfelder wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung gemäß § 12 Buchstabe f des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.

2. Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Vertreterin der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH, Frau Bürgermeisterin Dr. Angelika Kordfelder, folgenden Beschluss zu fassen:
  - a. „Den anderen Aufsichtsratsmitgliedern der Stadtwerke Rheine GmbH wird für das Geschäftsjahr 2012 gemäß § 12 Buchstabe f des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.“
  - b. Die Muttergesellschaft / Dachgesellschaft Stadtwerke Rheine GmbH stimmt zu, dass der/die Vertreter der Stadtwerke Rheine GmbH / Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH in den Gesellschafter-

versammlungen der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, der Rheiner Bäder GmbH und der RheiNet GmbH, folgende Beschlüsse fasst:

„Dem Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH wird für das Geschäftsjahr 2012 gemäß § 12 Buchstabe f des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.“

„Dem Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH wird für das Geschäftsjahr 2012 gemäß § 12 Buchstabe f des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.“

„Dem Aufsichtsrat der Rheiner Bäder GmbH wird für das Geschäftsjahr 2012 gemäß § 12 Buchstabe f des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.“

„Dem Aufsichtsrat der RheiNet GmbH wird für das Geschäftsjahr 2012 gemäß § 12 Buchstabe f des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 18. EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH**  
**- Jahresabschluss 2012**  
**a) Feststellung des Jahresabschlusses**  
**b) Ergebnisverwendung**  
**c) Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates**  
**Vorlage: 230/13**

0:41:30

Frau Dr. Kordfelder erklärt sich zu Ziff. 1 des Beschlussvorschlages für Befangen. Frau Helmes übernimmt zur Abstimmung hierüber die Leitung der Ratssitzung.

Zu Ziff. 2 Buchst. c) erklären sich die anderen Aufsichtsratsmitglieder für Befangen und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung hierzu nicht teil.

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Rheine beauftragt Herrn Mathias Krümpel als persönlichen Stellvertreter von Frau Dr. Kordfelder in der Gesellschafterversammlung der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsratsmitglied Dr. Angelika Kordfelder wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Vertreterin der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH, Frau Dr. Angelika Kordfelder, folgende Beschlüsse zu fassen:
- a) Die Gesellschafterversammlung der EWG für Rheine mbH stellt gemäß § 7 (10f) des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss 2012 bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2012, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 und dem Anhang sowie dem Lagebericht fest. Die Bilanzsumme beträgt 1.810.329,27 EUR, der Jahresfehlbetrag wird mit 730.789,43 EUR ausgewiesen. Jahresabschluss und Lagebericht wurden durch den Wirtschaftsprüfer Ernst August Lührmann gemäß § 316 HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
  - b) In der Bilanz zum 31. Dezember 2012 wird eine Kapitalrücklage in Höhe von 1.414.899,85 EUR ausgewiesen. Die Gesellschafterin leistet die Einlage, um die Gesellschaft mit dem für ihre Tätigkeit notwendigen Kapital auszustatten. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2012 in Höhe von 730.789,43 EUR wird mit der Kapitalrücklage verrechnet, so dass zum 1. Januar 2013 eine Kapitalrücklage in Höhe von 680.317,30 EUR verbleibt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- c) Der Geschäftsführung und den anderen Aufsichtsratsmitgliedern wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**19. TaT Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH  
- Jahresabschluss 2012  
a) Feststellung des Jahresabschlusses  
b) Ergebnisverwendung  
c) Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates  
Vorlage: 231/13**

0:44:10

Frau Dr. Kordfelder erklärt sich zu Ziff. 1 des Beschlussvorschlages für Befangen. Frau Helmes übernimmt zur Abstimmung hierüber die Leitung der Ratssitzung.

Zu Ziff. 2 Buchst. c) erklären sich die anderen Aufsichtsratsmitglieder für Befangen und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung hierzu nicht teil.

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Rheine beauftragt Herrn Mathias Krümpel als persönlichen Vertreter von Frau Dr. Angelika Kordfelder in der Gesellschafterversammlung der TaT – Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsratsmitglied Frau Dr. Angelika Kordfelder wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Vertreterin der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der TaT – Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH, Frau Dr. Angelika Kordfelder, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der Jahresabschluss 2012, abschließend mit einer Bilanzsumme von 2.129.521,49 EUR, wird in der von der Steuerberatersozietät Winter, Rortert & Remme erstellten und geprüften Form festgestellt.
- b) Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 95.541,78 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- c) Der Geschäftsführung und den anderen Aufsichtsratsmitgliedern wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **20. Einwohnerfragestunde**

### **20.1. Weitergabe nicht öffentlicher Sitzungsunterlagen an Herrn Dominik Bems**

0:46:10

Herr Frank Hemelt, Sacharowstr. 3, 48432 Rheine, weist darauf hin, dass er am 21. Dezember 2012 von einem Bürger der Stadt Rheine verschiedene nicht öffentliche Unterlagen des Rates erhalten habe. Er fragt Frau Dr. Kordfelder, warum sie Herrn Bems u. a. das Fraktionsprotokoll vom 21.08.2012 über die Fraktionsvorsitzendenbesprechung vom 15.08.2012 gegeben habe.

Frau Dr. Kordfelder hält die Anfrage in dieser Formulierung für eine impertinente Unterstellung, denn sie habe keine diesbezüglichen Unterlagen an Herrn Dominik Bems weitergegeben.

Herr Hemelt geht vor dem Hintergrund dieser Aussage davon aus, dass dann nur der Vorsitzende der SPD-Ratsfraktion, Herr Jürgen Roscher, diese Unterlagen Herrn Bems zur Verfügung gestellt haben könne.

## **20.2. Erledigung von privaten Angelegenheiten im Dienstzimmer der Bürgermeisterin**

0:49:00

Herr Frank Hemelt, Sacharowstr. 3, 48432 Rheine, weist darauf hin, dass Frau Dr. Kordfelder einen Vermerk über einen privaten Vorfall unter Inanspruchnahme ihrer Vorzimmerdame habe anfertigen lassen. Dieser nachweislich von der Vorzimmerdame der Bürgermeisterin erstellte Vermerk sei Gegenstand einer Strafanzeige seinerseits bei der Staatsanwaltschaft Münster gewesen, die diese mit folgenden Worten zurückgewiesen habe: „Es handelt sich um eine Angelegenheit, die nur die unmittelbaren Beteiligten betrifft. Hintergrund der von Ihnen erstatteten Strafanzeige sind offensichtlich die bereits seit längerer Zeit schwelenden politischen und persönlichen Auseinandersetzungen zwischen Ihnen und der Beschuldigten. ...“

Herr Hemelt stellt die Frage an Frau Dr. Kordfelder, warum sie ein privates Dienstgeschäft im Amtszimmer unter Inanspruchnahme ihrer Vorzimmerdame verrichtet habe.

Frau Dr. Kordfelder antwortet, dass es in ihrem Dienstzimmer keine Verrichtung privater Geschäfte gebe. Im Übrigen weise sie darauf hin, dass sich Fragen in der Einwohnerfragestunde auf Angelegenheiten der Stadt Rheine beziehen müssten.

Herr Hemelt stellt daraufhin fest, dass es sich somit nach eigener Aussage der Bürgermeisterin hierbei nicht um eine Angelegenheit der Stadt Rheine und damit sehr wohl um eine private Angelegenheiten gehandelt habe, die sie in ihrem Dienstzimmer unter Inanspruchnahme der Vorzimmerdame verrichtet habe.

Frau Dr. Kordfelder merkt hierzu abschließend an, dass sie hierauf nicht mehr antworten werde, denn die Interpretation ihrer Aussage durch den Rat werde weitergehender sein.

## **20.3. Hinterfragung der Eignung eines Bewerbers für die Schöffenvorschlagsliste**

0:51:45

Herr Rolf Starck, Elpersstiege 35, 48431 Rheine, bezieht sich auf sein Schreiben an die Bürgermeisterin zu der soeben vom Rat verabschiedeten Schöffenvorschlagsliste. Er bittet die Bürgermeisterin um Beantwortung der Frage, ob jemand, der als Ratsmitglied in verbotswidriger Weise nicht öffentliche Sitzungsunterlagen an unbefugte Personen weitergegeben und damit der Stadt großen Schaden zugefügt habe, für das Ehrenamt als Schöffe geeignet sei.

Frau Dr. Kordfelder verweist hierzu auf ihre Ausführungen zu dem Tagesordnungspunkt 6 der heutigen Sitzung und erklärt, dass die Vorschlagsliste für das Schöffenamtsamt unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes zu beschließen sei. Hiernach liege ein Ausschließungsgrund nur vor, wenn jemand infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter aberkannt bekommen habe oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer

Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt worden sei. Diese Voraussetzungen seien in diesem Falle nicht gegeben.

Auf Nachfrage von Herrn Starck, ob die Bürgermeisterin die betroffene Person für das Schöffenamtsamt als geeignet halte, verweist Frau Dr. Kordfelder auf die einstimmige Verabschiedung der Vorschlagsliste.

Herr Starck erklärt daraufhin, dass er das Amtsgericht schriftlich über diesen Vorgang informieren werde.

#### **20.4. Verlust der Befähigung für die Aufnahme in die Schöffenvorschlagsliste**

0:55:55

Herr Frank Hemelt, Sacharowstr. 3, 48432 Rheine, möchte wissen, ob ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren ausreichend sei, um die Befähigung für ein Schöffenamtsamt zu verlieren oder ob dieses erst nach einem abgeschlossenen strafrechtlichen Ermittlungsverfahren der Fall sei.

Frau Dr. Kordfelder verweist hierzu auf die umfassende Begründung in der Ratsvorlage 214/13 unter TOP 6.

#### **21. Anfragen und Anregungen**

##### **21.1. Schulleitung für die Sekundarschule Rheine-Stadt**

0:56:40

Herr Mollen stellt die Frage, ob es zutrefte, dass der vorgesehene Schulleiter der Sekundarschule Rheine-Stadt seine Bewerbung zurückgezogen habe und die Stelle inzwischen neu ausgeschrieben worden sei.

Herr Linke antwortet, dass ihm diese Information neu sei.

##### **21.2. Weitergabe nicht öffentlicher Sitzungsunterlagen an Herrn Dominik Bems**

0:57:30

Herr Roscher bezieht sich auf die Feststellung des Bürgers in der Einwohnerfragestunde zu der ihm unterstellten Weitergabe nicht öffentlicher Unterlagen an Herrn Bems und weist diese als bloße Unterstellung, die nicht begründet sei, zurück. Er könne dem Rat, der Verwaltung und der anwesenden Bürgerschaft nur versichern, dass er Herrn Dominik Bems keine Protokolle über eine Fraktionsvorsitzendenbesprechung übergeben habe.

**Ende des öffentlichen Teils:** 18:05 Uhr

---

Dr. Angelika Kordfelder  
Bürgermeisterin

---

Theo Elfert  
Schriftführer